

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|--|-------------------|------------|
| FB 23 | S0065/06 | 06.04.2006 |
| zum/zur | | |
| F0045/06 | | |
| Bezeichnung | | |
| Verwaiste Liegenschaften und Grundstücksbrachen in Sudenburg | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 18.04.2006 | |

Bauordnungsrechtlich betrachtet, haben die einzelnen Objekte folgenden Ist-Zustand:

1. Grundstück Halberstädter Straße 137 (Gaststätte/ Hotel „Goldener Löwe“

Am 02. Okt. 2000 wurde zuletzt eine Baugenehmigung für den Um- und Ausbau des Wohn- und Geschäftshauses erteilt. Ein Baustopp aufgrund gravierender Baufehler sowie die finanzielle Lage des Bauherrn führten zur Einstellung jeglicher Baumaßnahmen. Die Rechtsabteilung des Baudezernates arbeitet zurzeit an der Auffindung und Zustellung des Sicherungsbescheides an den Eigentümer. Das Objekt wurde im Zuge der Ersatzvornahme mit einem Bauzaun durch das Bauordnungsamt gesichert.

2. Grundstück Halberstädter Straße 11-13 (Ehemalige Kinderklinik)

Es handelt sich hier um ehemaliges städtisches Eigentum, das über eine Auktion veräußert wurde, so dass keine Investitionsverpflichtungen vereinbart werden konnten. Die Vermessung wurde erst im III. Quartal 2005 abgeschlossen, so dass in Kürze mit der Eigentumsumschreibung gerechnet wird. Der Eigentümer kann dann erst das Grundstück mit Grundschulden belasten.

Im Bauordnungsamt liegt seit dem 03. Juni 2005 ein unvollständiger Bauantrag vor. Es fehlen noch Unterlagen zum Denkmalschutz. Auch ist die zukünftige Nutzung noch ungeklärt. Laut Planungsbüro des Eigentümers ist eine Nutzung als Bürokomplex oder auch als Altenpflegeheim denkbar.

Es ist anzunehmen, dass der Bauantrag nach Eigentumsumschreibung vervollständigt wird und die Sanierungs- und Umbauarbeiten beginnen werden.

3. Salzmannstraße 28 (brandgeschädigte Villa, Ecke Heidestraße)

Das Objekt wurde mit einem Bauzaun gesichert. Da keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit besteht, wurden auch keine weiteren bauaufsichtlichen Maßnahmen ergriffen.

4. Blankenburger Straße 43 (Leerstandsruine gegenüber Sportplatz)

Aufgrund eines Ergänzungsbescheides zur 1994 erteilten Baugenehmigung, der einen Umbau des Hauses zu einem Eroscenter ausschloss, wurden die Baumaßnahmen eingestellt und das Objekt gegen unbefugtes Betreten gesichert. Weitere bauaufsichtliche Maßnahmen waren nicht erforderlich.

5. Halberstädter Straße 41 (Baulücke im Bereich der MVB-Haltestelle Jordanstraße)

Das Grundstück wird im hinteren Teil vom Eigentümer genutzt und ist gegenüber dem öffentlichen Gehweg durch einen Bauzaun gesichert. Frühere Bauabsichten scheiterten offensichtlich aus finanziellen Gründen.

6. Halberstädter Straße 1 (Abriss-Objekt an der Ecke Carl-Miller-Straße)

Das Objekt wurde vom Eigentümer mit einem Bauzaun gesichert. Weiterhin unterliegt es der ständigen Kontrollüberwachung des Bauordnungsamtes. Falls erforderlich, wird eine Abrissverfügung erteilt.

7. Sudenburger Wuhne 6 (ehem. Tankstelle)

Das Objekt wurde mit einem Bauzaun gesichert. Da keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit besteht, wurden keine weiteren bauaufsichtlichen Maßnahmen ergriffen.

Bei den aufgeführten Grundstücken handelt es sich um Privatbesitz. Zum Teil stehen die Gebäude unter Denkmalschutz. Von Seiten der Stadtverwaltung kann nur insofern Unterstützung gegeben werden, dass die Ämter potentielle Investoren begleiten und beraten und ggf. eingereichte Antragsunterlagen beschleunigt behandeln.

Für die Sanierung von denkmalgeschützter Bausubstanz kann eine Förderung für den denkmalpflegerischen Mehraufwand bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Ost“ sowie das Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Sudenburg wurde vom Stadtplanungsamt im Rahmen einer Bürgerversammlung im Februar 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.